

ÖROK – Österreichische  
Raumordnungskonferenz  
Ballhausplatz 1  
1014 Wien

Präsidentenkonferenz der Landwirt-  
schaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6  
1014 Wien  
Tel. 01/53441-8500  
Fax: 01/53441-8519  
www.lk-oe.at

DI Johannes Fankhauser  
DW: 8571  
j.fankhauser@lk-oe.at

**STRAT-AT 2020 – ExperInnenpapier Juli 2012 (Metis - Wifo)  
Stellungnahme**

Wien, 31. August 2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Papier wie folgt Stellung:

**Allgemein:**

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur zukünftigen Ländlichen Entwicklung und der EU-Regionalpolitik für die Periode 2014 – 2020 sehen eine verstärkte Verschränkung der unterschiedlichen Politikbereiche vor.

Das Programm Ländliche Entwicklung ist zentraler Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik und ergänzt die Marktordnungsinstrumente um Leistungsabgeltungen mit umweltbezogenen Zielsetzungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.

Die Ländliche Entwicklung ist für die österreichische Land- und Forstwirtschaft u.a. mit den umfangreichen Agrarumwelt- und Bergbauernprogrammen ein zentrales Element in der Weiterentwicklung und Fortbestand der Betriebe. Daher ist es von hoher Priorität, dass es in der operativen Umsetzung im Bereich der Ländlichen Entwicklung zu keinen Verzögerungen kommt. Darauf muss bei der Erstellung des „STRAT-AT 2020“ besonderes Augenmerk gelegt werden.

Die Landwirtschaftskammer Österreich anerkennt die Sinnhaftigkeit einer übergeordneten Koordinationsstrategie. Bei allen Koordinationserfordernissen stellt sich aber auch die Aufgabe, die verwaltungsökonomische Sicht nicht zu verlieren und daher rationelle und praxistaugliche Vorgangsweisen zu finden.

## **Anmerkungen im Detail:**

### **Zu 2.3.4 Energiepolitik und Politik der Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen**

#### **S. 41, 4. Absatz:**

Es wird vorgeschlagen, die Formulierung „Gemäß dem im Dezember 2008 verabschiedeten Energie- und Klimapakete der Europäischen Union verpflichtete sich Österreich teilweise über diese Vorgaben hinaus reichende Ziele zu erreichen:“ gegen „Gemäß der Richtlinie 2009/28/EG aus dem Energie- und Klimapakete der Europäischen Union verpflichtete sich Österreich zur Erreichung der folgenden Vorgaben:“ zu ersetzen.

Das Ziel von 34% Anteil erneuerbarer Energieträger in Österreich ist nicht wie in der ursprünglichen Formulierung angedeutet über die Vorgaben der EU hinausreichend sondern der Beitrag Österreichs zur Zielerreichung der EU (20% erneuerbare Energie). Dieses Ziel kam über den Aufschlag der Differenz (11,5%) des erneuerbaren Energie-Anteils der EU im Jahr 2008 (8,5%) zum Zielwert 2020 (20%) auf den in österreichischen Anteil erneuerbarer Energie in 2008 (23,5%) zustande und wurde in Verhandlungen vom federführenden BMLWF mit der EK um einen Prozentpunkt gesenkt (von 35 auf 34).

### **Zu 2.3.5 - Politik zur Anpassung an den Klimawandel**

#### **S. 44 c) Biodiversität:**

Mit der Darstellung wird der Eindruck erweckt, als würde das Programm der Ländlichen Entwicklung auf die Biodiversität keinen positiven Einfluss haben. Die wissenschaftliche Evaluierung des Programms LE 07-13 zeigt, dass in Summe die Maßnahmen „kompensatorische“ Elemente bzw. „Gegentrends“ aus Sicht der Biodiversität eindeutig positiv bewertet werden, wengleich Potenzial besteht.

### **Zu 2.3.6 Umweltpolitik sowie Politik zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes**

#### **S. 50 ff, g) Umweltaspekte zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Kulturerbes und h) Verbesserung des städtischen Umfelds hinsichtlich Umwelt:**

Bezugnehmend auf die angesprochene Problematik der Flächenversiegelung unterstreicht die Landwirtschaftskammer Österreich das Problem des überproportional hohen Flächenverbrauchs in Österreich in Form von Versiegelung und Bebauung. Im Zuge einer integrierten Stadtentwicklung sollte das Thematische Ziel 6 – Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz daher durch EFRE unter Punkt e) verstärkt Initiativen fördern, welche die Sanierung von Industriebrachen und bestehender ungenutzter Gewerbeflächen in den Vordergrund stellt.

**Zu 2.3.11 Politik zur Steigerung der Verwaltungseffizienz, S. 74,  
und 2.4 Erwägungsgründe für die Auswahl thematischer Ziele und Prioritäten, S. 79:**

Die Landwirtschaftskammer Österreich begrüßt die bereits bestehenden Ansätze zur Verwaltungsvereinfachung und unterstützt sämtliche Bestrebungen zukünftig die Verwaltung effizienter und kundenorientierter zu gestalten.

Daher sollte bei der Auswahl von thematischen Zielen und Prioritäten in der nächsten Programmperiode im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinfachung und der Messbarkeit von operationellen Zielen eine gewisse Verhältnismäßigkeit gegeben sein und die Verwaltungsvereinfachung durch die Messbarkeit von operationellen Zielen nicht konterkariert werden.

**2.5 Relevanz der möglichen Interventionen der GSR-Fonds für die Politikfelder**

**Zu Beitrag IWB/EFRE zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (Thematisches Ziel 1), S. 82:**

Insbesondere im Bereich der Umwelt- und Energietechnologien genießen österreichische Unternehmen weltweites Ansehen ob ihrer Markt- und Technologieführerschaft. Zur Unterstützung und Stärkung dieser Position soll der Bereich Umwelt- und Energietechnologien innerhalb dieses Zielbereichs eine besonders bevorzugte Stellung einnehmen.

**Zu Beitrag IWB/EFRE zur Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (Thematisches Ziel 4), S. 84, 4. Absatz:**

Die Überlegung der Verankerung von investiver Biomasseförderung im ELER, insbesondere der Mikronetze, Erhaltung, Redimensionierung und Effizienzsteigerung bestehender Biomasseheizanlagen wird unterstützt.

Durch die Ausschöpfung von Optimierungspotentialen kann die Ausnutzung der eingesetzten Rohstoffe verbessert und die Effizienz gesteigert werden. Beides trägt zur Zielerreichung der Vorgaben aus dem Energie- und Klimapakete der Europäischen Union bei.

**Zu Beitrag IWB/EFRE zur Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (Thematisches Ziel 4), S. 84, letzter Absatz, Punkt 1:**

Anstelle der Formulierung „Bisher wurden kapitalintensive Biomasseanlagen und Fernwärmenetze gefördert. Allerdings ist die Bereitstellung von Biomasse bereits am Limit angelangt. Zukünftig sollte mehr Augenmerk auf die Logistik für die Bereitstellung von Holz/Biomasse gelegt werden.“ wird folgende Änderung vorgeschlagen: „Bisher wurden vor allem Biomasseanlagen und Fernwärmenutzung gefördert. Zukünftig soll aber die Biomassebereitstellung samt der dahinter stehenden Logistik das zentrale Element der Förderung darstellen, um die Versorgung der errichteten Biomasseanlagen weiter abzusichern und den zur Zieler-

reichung unbedingt notwendigen Ausbau der Biomassenutzung bewerkstelligen zu können.“

Die Fokussierung auf die Biomassebereitstellung und Logistik wird begrüßt und unterstützt. Die Forcierung der Abwärmenutzung ist ebenfalls ein sehr begrüßenswerter Ansatz, welcher mit hoher Priorität verfolgt werden sollte.

**Zu Beitrag IWB/EFRE zur Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (Thematisches Ziel 4), S. 84, letzter Absatz, Punkt 3:**

Das thematische Ziel 4 stellt ein Kernthema des EFRE dar. Nachhaltige Mobilität in Ballungsräumen wird dabei als ein Thema angeführt. Es sollte jedoch auch die nachhaltige Mobilität in ländlichen Regionen in diesem thematischen Ziel berücksichtigt werden. Dabei wäre etwa an die Investitionspriorität des EFRE „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau“ zu denken.

**Zu 3.1.2 Status quo: die territoriale Dimension der EU-Förderungen in Österreich S. 101 letzter Absatz und S. 102 erster Absatz:**

Das ExpertInnen-Papier greift auf Seite 101 das Thema fondsübergreifende Schnittstellen auf. Es wird dort festgehalten, dass die Themen Armut und soziale Ausgrenzung im ländlichen Raum und verstärkte Erwerbsbeteiligung von Frauen und Verbesserung der Kombinationsmöglichkeiten von Arbeit und Betreuung auch durch ELER finanzierte Maßnahmen abgedeckt werden könnten. Hervorzuheben ist, dass insbesondere der Ausbau bzw. das flächendeckende Angebot von Kinderbetreuung im ländlichen Raum ein großes Anliegen der Landwirtschaftskammer Österreich darstellt. Die Finanzierung von Maßnahmen dieser Themenkreise sollte jedoch primär aus dem ESF erfolgen, da es sich um Kernthemen des ESF handelt. In diesem Fonds sollten deshalb entsprechende Mittel für diese Bereiche zur Verfügung gestellt werden. Eine Mitfinanzierung aus dem EFRE in der Priorität 9a „Investitionen in ... die soziale Infrastruktur“ wäre zu überlegen.

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitergehende Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

August Astl  
Generalsekretär der

